



## Antrag

TOP: **7.13**  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03558**  
Datum: 05.08.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Sanger, Frank

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.08.2003	offentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der CDU-Fraktion - Verkauf der stadtischen Liegenschaft "Schorre"

### Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat moge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prufen, ob es in Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Halle nicht sinnvoll ist, die stadtische Liegenschaft „Schorre“ zu verkaufen.

### Begrundung:

Die „Schorre“ als ehemalige Jugendfreizeiteinrichtung hat in den zuruckliegenden Jahren eine grundsatzlich andere Zweckbestimmung erfahren. Die Einrichtung wird von einem privaten Betreiber rein kommerziell genutzt. Fur die Stadt besteht keine Verpflichtung, solche Einrichtungen vorzuhalten. Es ergeben sich fur die Stadt Sanierungsverpflichtungen in erheblichem Ausma, etwa 375 T€. Von diesen Investitionen muss die Stadt entlastet werden.

gez. Frank Sanger  
Fraktionsvorsitzender

## Die Stellungnahme der Stadtverwaltung lautet:

Das so genannte Objekt „Schorre“, die Philipp-Müller-Straße 77/78 ist seit dem 23.01.1992 per Vertrag an die Firma Easy-Dance & Musichall GmbH Halle, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Martin Niemöller, verpachtet.

Der Gebäudekomplex ist Eigentum der Stadt Halle (Saale) und dem Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement seit 01.01.2003 als Sondervermögen zur Verwaltung übertragen.

Der ursprüngliche Pachtvertrag wurde mit Vertragsergänzung vom 05. April 2000 in einen Gewerbemietvertrag gewandelt.

Der Vertrag beinhaltet zur **Mietzeit und Kündigung** (§ 2) ab 01.01.2002 folgende Konditionen:

„ ... werden die Vertragspartner den Vertrag auf unbestimmte Zeit fortsetzen.

Beide Vertragspartner können den Vertrag ab 01.01.2002 mit einer „Frist von einem Jahr jederzeit kündigen, ... „

Der **Mietpreis und Nebenkosten** (§ 3) beinhaltet ab 01.05.1998 eine Kaltmiete von monatlich 17.000,00 DM = 8.691,96 €/Monat bzw. eine **jährliche Mieteinnahme von 104.303,52 €.**

Die Betriebs-/Nebenkosten sind vom Mieter zu tragen. Die Miete wurde bisher ordnungsgemäß und pünktlich an den Vermieter bezahlt.

Das Gebäude befindet sich in einem weitestgehend guten baulichen Zustand.

Wichtige Investitionen zum Gebäudeerhalt, wie die Sanierung der einsturzgefährdeten Stützmauer des Objektes zur Phillip-Müller-Straße und die notwendige Dachsanierung wurden in den vergangenen Jahren durch die Stadt Halle (Saale) als investive Maßnahmen realisiert.

Weitere investive Verpflichtungen seitens der Stadt Halle (Saale) bestehen nicht mehr.

Die im Haushaltsplan 2003 enthaltene Investitionssumme von insgesamt 419.900 € für die Fassadensanierung wurde mit einer endgültigen Sperre des Eigenmittelanteiles der Stadt in Höhe von 138.300 € belegt. Für die restlichen 276.600 €, die als Zuweisung von Fördermitteln Stadumbau-Aufwertung im Haushalt ausgewiesen sind, gibt es nach Informationsstand im ZGM bis heute keine Bewilligung. Die geplante Maßnahme ist ohnehin finanziell und zeitlich in 2003 nicht mehr realisierbar.

Da aus baulicher und vertragsrechtlicher Sicht keine zwingende Notwendigkeit zur geplanten Investition „Fassadensanierung“ besteht, könnten die avisierten Fördermittel an anderer Stelle eingesetzt werden.

Zu überlegen ist, ob zum momentanen Zeitpunkt ein Verkauf der Immobilie Philipp-Müller-Straße 77/78 einen wirtschaftlichen Erfolg verspricht.

Das Gebäude, welches als Kulturhaus erbaut ist und zurzeit als Diskothek betrieben wird, hat nutzungsspezifische Zwänge. Eine Recherche zum Marktbedarf für ein solches Gebäude liegt nicht vor und sollte vor Beschlussfassung zum Verkauf erfolgen.

Zurzeit ist die Mieteinnahme wirtschaftlicher als ein eventueller Leerstand bei scheiternden Verkaufsabsichten.

Halle (Saale), 19.08.2003

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin